



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Länderkommission

Besuchsbericht

**Polizeiinspektionen Hildesheim, Nienburg, Garbsen
und Polizeiinspektion Mitte in Hannover**

Besuche vom 17./18. Juli 2017

Az.: 232-NS/I/17

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
I	Besuchsablauf.....	2
II	Informationen zu den besuchten Einrichtungen.....	3
B	Positive Beobachtungen.....	3
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	4
I	Ausstattung der Gewahrsamsräume.....	4
1	Beleuchtung.....	4
2	Rauchmelder.....	4
II	Gewahrsamsbuch.....	4
III	Merkblatt für Ingewahrsamnahmen.....	4
IV	Waffen im Gewahrsam.....	5
D	Weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungssituation.....	5
I	Betreten der Gewahrsamsräume ohne Anklopfen.....	5
E	Weiteres Vorgehen.....	5

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

I Besuchsablauf

Die Nationale Stelle ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Länderkommission zur Verhütung von Folter am 17. Juli 2017 unangekündigt die Polizeiinspektion Hildesheim. Am 18. Juli 2017 besuchte sie die Polizeiinspektion Nienburg, die Polizeiinspektion Garbsen und die Polizeiinspektion Mitte in Hannover.

Die Besuchsdelegation traf am 17. Juli 2017 gegen 14:30 Uhr in der Polizeiinspektion Hildesheim ein. Am folgenden Tag traf die Besuchsdelegation gegen 10:30 Uhr in der Polizeiinspektion Nienburg ein. Anschließend suchte die Besuchsdelegation die Polizeiinspektion Garbsen gegen 13:00 Uhr auf, wo sie vom Einsatzführer, in Empfang genommen wurde. Danach besuchte die Besuchsdelegation die Polizeiinspektion Mitte in Hannover.

In den Eingangsgesprächen erläuterte die Besuchsdelegation jeweils den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Anschließend besichtigte sie die polizeilichen Gewahrsamsbereiche und nahm Einsicht in die Gewahrsamsbücher.

Der Besuchsdelegation standen während der Besuche verschiedene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung.

II Informationen zu den besuchten Einrichtungen

Der Gewahrsamsbereich der Polizeiinspektion Hildesheim verfügt über neun Einzelgewahrsamsräume. Es befanden sich im Jahr 2016 insgesamt 345 Personen in Gewahrsam, im Jahr 2017 bis zum 17. Juli insgesamt 141 Personen. Zum Zeitpunkt des Besuches war keiner der Gewahrsamsräume belegt.

Die Polizeiinspektion Nienburg verfügt über fünf Einzelgewahrsamsräume. Es befanden sich im Jahr 2016 insgesamt 133 Personen in Gewahrsam, im Jahr 2017 bis zum 18. Juli insgesamt 77 Personen. Zum Zeitpunkt des Besuches war keiner der Gewahrsamsräume belegt.

Die Polizeiinspektion Garbsen verfügt über vier Einzelgewahrsamsräume. Es befanden sich im Jahr 2016 insgesamt 131 Personen in Gewahrsam, im Jahr 2017 bis zum 21. Juli insgesamt 65 Personen. Zum Zeitpunkt des Besuches war keiner der Gewahrsamsräume belegt.

Die Polizeiinspektion Mitte in Hannover verfügt direkt neben der Wache über einen Raum für den „Kurzzeitgewahrsam“ sowie über acht Einzelgewahrsamsräume, wovon zwei nicht im Gebrauch sind. Es befanden sich im Jahr 2016 insgesamt 364 Personen in Gewahrsam und 610 in dem „Kurzzeitgewahrsam-Raum“. Im Jahr 2017 befanden sich bis zum 18. Juli 199 Personen im Gewahrsam und 348 in dem „Kurzzeitgewahrsam-Raum“. Zum Zeitpunkt des Besuchs war das Gewahrsam mit einer Person belegt.

B Positive Beobachtungen

Als besonders positive Initiative ist hervorzuheben, dass die Polizeiinspektion Mitte in Hannover für die Belehrung von Analphabeten, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, den Belehrungstext in verschiedenen Sprachen auf Band aufgenommen hat. Der Belehrungstext kann Betroffenen somit vorgespielt werden.

Als positiv ist zudem der Hinweis auf dem „Merkblatt für im Polizeigewahrsam festgehaltene/vorläufig festgenommene Personen“ der Polizeiinspektion Mitte zu bewerten, wonach auch nach Beendigung der Freiheitsentziehung innerhalb eines Monats die Rechtmäßigkeit der Maßnahme durch einen Richter überprüft werden kann.

Ferner begrüßt die Nationale Stelle die zugesendete ausführliche Dokumentation der besonderen Vorkommnisse im Gewahrsam, die in der Polizeiinspektion Mitte geführt wird.

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass im Gewahrsamsbuch der Polizeiinspektion Hildesheim die Nachholung der Belehrung dokumentiert wird. Des Weiteren werden in den Gewahrsamsräumen dieser Dienststelle Kissen vorgehalten.

Lobenswert ist auch der mehrsprachige Aushang in der Wache der Polizeiinspektion Garbsen mit Hinweisen auf den Anwaltsnotdienst.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Ausstattung der Gewahrsamsräume

1 *Beleuchtung*

In den Gewahrsamsräumen der besuchten Dienststellen kann das Licht lediglich ein- oder ausgeschaltet werden. Die Gewahrsamsräume verfügen über keine dimmbare Beleuchtung.

Nur durch eine dimmbare Beleuchtung kann einerseits Schlaf gewährleistet und andererseits der Verletzungsgefahr bei Dunkelheit vorgebeugt sowie in Gewahrsam genommenen Personen die Orientierung im Raum ermöglicht werden.

Die Gewahrsamsräume sind mit einer dimmbaren Beleuchtung auszustatten. Die Länderkommission bittet um Mitteilung, sobald dies erfolgt ist.

Dies gilt für alle Polizeidienststellen des Landes Niedersachsen.

2 *Brandmelder*

Die Gewahrsamsräume der besuchten Dienststellen sind nicht mit Brandmeldern ausgestattet.

Es wird dringend empfohlen, zum Schutz der im Gewahrsam untergebrachten Personen Brandmelder anzubringen. Die Länderkommission bittet um Mitteilung, sobald dies erfolgt ist.

Dies gilt für alle Polizeidienststellen des Landes Niedersachsen.

II Gewahrsamsbuch

Die Gewahrsamsdokumentation aller besuchten Dienststellen war lückenhaft. So fehlten Angaben zur durchgeführten Belehrung oder Entlassung. Mit Ausnahme des Gewahrsamsbuchs der Polizeiinspektion Hildesheim, ergab sich aus den Gewahrsamsbüchern nicht, ob eine bei Aufnahme nicht durchgeführte Belehrung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wurde. Die Gewahrsamsbücher wiesen hierfür auch kein entsprechendes Textfeld auf. Zudem werden die für notwendig erachteten Durchsuchungen mit Entkleidung nicht dokumentiert.

Zum Schutz der im Gewahrsam untergebrachten Personen, aber auch der für sie zuständigen Be- diensteten, sollten alle im Zusammenhang mit dem Gewahrsam stehenden Informationen voll- ständig dokumentiert werden. Die korrekte Führung des Gewahrsamsbuches sollte regelmäßig durch einen Vorgesetzten geprüft werden.

III Merkblatt für Ingewahrsamnahmen

Das „Merkblatt für im Polizeigewahrsam festgehaltene/vorläufig festgenommene Personen“ der Polizeiinspektion Mitte in Hannover liegt lediglich in deutscher Sprache vor. Von entscheidender Bedeutung ist, dass eine Person bei einer freiheitsentziehenden Maßnahme, unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage sie erfolgt, vollumfänglich schriftlich über ihre Rechte aufgeklärt wird. Dies gilt auch für Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Entsprechend der Belehrungsbögen bei Festnahmen sollte das Merkblatt in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen.

IV Waffen im Gewahrsam

In allen besuchten Dienststellen trugen die Beamtinnen und Beamten auch im Gewahrsamsbereich Schusswaffen. In der Mehrheit der Bundesländer wird im Gewahrsam zur Vermeidung einer Gefährdungssituation, wie beispielweise der Entwaffnung einer Beamtin oder eines Beamten, überwiegend auf Schusswaffen verzichtet. Insbesondere wird die Notwendigkeit der Schusswaffe zur Eigensicherung für den Bereich des Gewahrsams verneint.

Aufgrund des erhöhten Gefährdungsrisikos empfiehlt die Länderkommission, dass in allen Polizeidienststellen auf das Tragen einer Schusswaffe im Gewahrsam verzichtet wird.

D Weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungssituation

I Betreten der Gewahrsamsräume ohne Anklopfen

Nach Angaben der Bediensteten in den besuchten Dienststellen wird vor dem Blick durch den Türspion oder dem Öffnen der Tür des Gewahrsamsraums nicht angeklopft. Auch bei Personen, die in einem Polizeigewahrsam untergebracht sind, sollte die Privatsphäre ausreichend geachtet werden. Der in Gewahrsam genommenen Person sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich zu ordnen. Bedienstete sollten sich daher vor dem Blick durch den Spion oder dem Öffnen der Türe in geeigneter Weise bemerkbar machen.

E Weiteres Vorgehen

Die Länderkommission bittet das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Länderkommission über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2017 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 21. September 2017